



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kriminalitätslage in 2020 deutlich sichtbar

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat im Auftrag der Innenministerkonferenz der Länder die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Allgemeinkriminalität, die Politisch motivierte Kriminalität sowie Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen im Verhältnis zum Vorjahr 2019 untersucht und hierzu einen Bericht veröffentlicht.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

Im Jahr 2020 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt 2,3 % weniger Straftaten registriert als in 2019. Damit setzte sich der rückläufige Trend der letzten Jahre weiter fort. Teilweise wies die Kriminalitätsentwicklung dabei eine Korrelation mit der COVID-19-Pandemie auf, insbesondere während des ersten Lockdowns im März/April 2020. Hintergrund waren pandemiebedingt veränderte Tatgelegenheitsstrukturen. So wurden einerseits neue Gelegenheiten zur Tatbegehung geschaffen oder Delikte bekamen eine bisher nicht festgestellte Relevanz. Andererseits wurden durch die Pandemie bekannte Modi Operandi beeinträchtigt oder gefördert.

Anstieg Politisch Motivierter Kriminalität (PMK)

Der Thematik der Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der hierzu ergriffenen staatlichen Maßnahmen haben sich Akteur*innen aus verschiedenen Phänomenbereichen PMK zunehmend angenommen. Primär sind hier die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu nennen, deren Teilnehmer*innen als heterogene „Mischszene“ zu bezeichnen sind. Eine tragende Rolle übernimmt dabei anhaltend die aus dem zivil-demokratischen Spektrum initiierte „Querdenken“-Bewegung, die sich schnell bundesweit verbreitete. Im Jahr 2020 ist sie mit einer Fülle regionaler Ableger durch zahlreiche Versammlungsmeldungen in Erscheinung getreten.

Im bundesweiten Vergleich sind die meisten politisch motivierten Delikte mit etwa 60 % keinem konkreten Phänomenbereich – rechts oder links – zuzuordnen. Bei 269 Straftaten davon handelte es sich um Gewaltdelikte.

Im Phänomenbereich PMK -rechts- wurden für 2020 insgesamt 777 Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ durch die Bundesländer gemeldet. Die Schwerpunkte bei den weiteren Straftaten lagen bei Propagandadelikten, Volksverhetzungen und Beleidigungen. Insbesondere die rechte Szene hatte COVID-19 verstärkt in ihre Agenda aufgenommen und war bemüht, die Lage für ihre eigenen Agitationszwecke zu instrumentalisieren. Dabei wurde der Versuch unternommen, Anschluss an zivil-demokratische Bevölkerungsschichten herzustellen und sich einen öffentlichen Resonanzraum zu erschließen. Besonders für teilnehmerstarke Versammlungen konnten teils deutliche Mobilisierungsbestrebungen auf einschlägigen Szeneplattformen durch die rechte Szene festgestellt werden. Auch wurden Teilnehmer*innen aus dem rechtsextremistischen, zum Teil gewaltorientierten Spek-

rum bzw. (rechtsorientierte) Hooligan-Gruppen bei Veranstaltungen registriert. Die Teilnahme von Personen aus dem Reichsbürger-/Selbstverwalterspektrum ist insbesondere aufgrund verschiedener optisch wahrnehmbarer Symboliken festgestellt worden.

Im Phänomenbereich PMK -links- wurden für 2020 insgesamt 634 Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ durch die Bundesländer gemeldet. Die Schwerpunkte bei den weiteren Straftaten lagen bei Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. Innerhalb der linken Szene war eine wachsende Partizipation, insbesondere an entsprechenden Gegenprotesten zu verzeichnen. Allgemein schien die linke Szene die sog. Querdenker-Proteste zunehmend als von „Rechten“ dominiert bzw. faschistisch geprägt einzuordnen. Wiederholt kam es zu teils erheblichen gewalttätigen Wechselwirkungen zwischen mutmaßlichen Linksextremist*innen und Teilnehmer*innen der Veranstaltungen bzw. auch zu Blockaden von Aufzugsstrecken. Insofern suchten autark agierende Kleingruppen (vermutlich aus dem linken Spektrum) gezielt die Konfrontation mit Teilnehmer*innen der Corona-Proteste. Auch künftig sind im Rahmen des Corona bezogenen Versammlungsgeschehens antifaschistische Interventionen in Form von (schweren) Gewalttaten oder auch Blockadeaktionen zumindest in Betracht zu ziehen. Auch Polizeikräfte oder Angehörige kommunaler Ordnungsbehörden können bei entsprechenden Auseinandersetzungen zwischen die Konfrontationslinien oder in den Fokus möglicher Täter*innen geraten.

Anstieg der Wirtschaftskriminalität, Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und Cybercrime

Im Jahr 2020 wurden 21,5 % mehr Fälle von Wirtschaftskriminalität registriert als im Vorjahr. Hauptgrund war die deutliche Steigerung der Anzahl von Subventionsbetrugsdelikten. Dabei wurde ein Schaden in Höhe von rund 94 Mio. Euro verursacht, der 3,1 % der Gesamtschadenssumme im Bereich Wirtschaftskriminalität ausmachte (2019: 21 Mio. Euro, 0,7 %). Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze kam es, insbesondere bei den Straftaten nach dem IfSG, zu einem massiven Anstieg der in 2020 insgesamt registrierten Fallzahlen (+11.013,1 %). Rund die Hälfte der zwischen Januar und August begangenen Straftaten wurden im März – vermutlich im Zusammenhang mit der Verhängung des ersten Lockdowns – festgestellt.

Durch die verstärkte Verlagerung des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in den digitalen Raum boten sich vermehrt Angriffsmöglichkeiten für Cyberkriminelle. Bei der Straftatbegehung mithilfe des Tatmittels Internet kam es dementsprechend mit 8,7 % mehr registrierten Straftaten als 2019 zu einer deutlicheren Zunahme der Fallzahlen als in den Vorjahren.

Anstieg der Partnerschaftsgewalt und sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornographie

In 2020 wurden insgesamt 4,9 % mehr Fälle von Partnerschaftsgewalt registriert als in 2019. Auch die Anzahl der zwischen Januar und August 2020 begangenen Straftaten nahm leicht zu. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden in 2020 deutlich mehr Straftaten registriert als im Vorjahr (+16,8 %). Dabei stiegen die Fallzahlen von sexuellem Missbrauch von Kindern um 6,8 %. Für den Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften wurden 53,0 % mehr Fälle festgestellt. Allerdings lag die Tatzeit bei sexuellem Missbrauch von Kindern in 54,0 % der Fälle vor 2020, bei Kinderpornographie sogar in 72,7 % der Fälle. Erklärungsansätze liegen vor allem in den Er-

mittlungen im Nachgang zu den Verfahrenskomplexen in Nordrhein-Westfalen sowie vermehrten Verdachtsmeldungen des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC).

Rückgang im Bereich der Diebstahls- und Einbruchsdelikte

Insbesondere bei Ladendiebstählen und bei Wohnungseinbruchdiebstählen sank die Kriminalitätsrate deutlich, um 40,4 % bzw. 50,4 %. Diese Entwicklung war auch bei Taschendiebstählen zu beobachten, die um 68,9 % sank.

Die Analyse von Interdependenzen der Kriminalitätsentwicklung mit anderen Gesellschaftsbereichen ergab, dass Veränderungen in einigen Deliktsbereichen durch pandemiebedingte Veränderungen in den Bereichen Mobilität, Wirtschaft und Politik erklärt werden können.

Anmerkung:

Die gesonderte Auswertung des BKA ist sehr aufschlussreich, zugleich sind die Ergebnisse, insbesondere im Bereich politisch motivierter Kriminalität, Missbrauchsdelikten gegenüber Kindern und Gewalt in Partnerschaften sowie dem Anstieg der Wirtschaftskriminalität sehr besorgniserregend. Dem muss ein starker Rechtsstaat präventiv, etwa durch politische Bildung und Demokratieförderung, als auch repressiv, vor allem durch ein konsequentes Vorgehen und mehr Spezialisierung des Personals bei der Polizei und Justiz, deutlich entgegenreten und die Betroffenen mit allen Mitteln stärker schützen. Nicht nur Hauptverwaltungsbeamte und Mandatsträger, sondern auch Beschäftigte vor allem in den kommunalen Ausländer-, Gesundheits- und Ordnungsbehörden sind in der Corona-Pandemie verstärkt Hass, Bedrohungen und extremistischen Äußerungen ausgesetzt.

Extremismus, Radikalisierung und Antisemitismus in der Gesellschaft müssen frühzeitig und gezielt bekämpft werden. Dies kann nur gelingen, wenn alle Verwaltungsebenen – Bund, Länder und Kommunen – und Akteure vor Ort gemeinsam handeln und Verantwortung übernehmen. Sicherheitsbehörden müssen eng mit Entscheidungsträgern in der Kommune, Arbeitgebern, Schulen, Verbänden und Vereinen vor Ort zusammenarbeiten. Gemeinsames Ziel muss es sein, Radikalisierungsprozesse so frühzeitig wie möglich zu erkennen, zu analysieren und passgenaue Strategien auch für diejenigen zu entwickeln, die sich bereits in extremistischen oder terroristischen Szenen befinden. Die beste Präventionspolitik im Bereich des Extremismus ist aus kommunaler Sicht eine umfassende Unterstützung von Initiativen zur Demokratieförderung vor Ort, politischer Bildung und Jugendarbeit.

(Quelle: DStGB-Aktuell 3321-01)

sch-ru